

## Deutschland im Jahr 2030

Deutsche KI - das ist ein Markenzeichen dafür geworden, wie man umsichtig mit Systemen der künstlichen Intelligenz umgeht. Weltweit gelten deutsche Ethikprinzipien und Normen als beispielgebend. Sie drücken sowohl Selbstbewusstsein, Führungsrolle, Verantwortungsbewusstsein und Gemeinwohlverpflichtung beim Einsatz von künstlicher Intelligenz aus.

Die Souveränität der Menschen wahren, dies ist der zentrale Leitgedanke für die Regeln und Funktionsmechanismen geworden, die in Deutschland entwickelt worden sind. Damit unterscheidet sich die Wirtschaft positiv vom Handeln anderer Länder. Kontrolle mittels social-scoring in China und rücksichtsloser Datenhandel in den USA, gelten 2030 nicht mehr als akzeptierte Umgangsformen, wie es noch 10 Jahre zuvor üblich war.

Verkehrsstaus und überfüllte öffentliche Verkehrsmittel sind seltener geworden. Mit künstlicher Intelligenz ist die Verkehrssteuerung vorausschauender und wirksamer geworden. Ärzte nutzen Systeme, die mit künstlicher Intelligenz arbeiten, als Ratgeber bei Diagnose und Therapie. In der Energieversorgung sind die Verbrauchsspitzen deutlich gesunken, denn KI steuert wann Elektrofahrzeuge be- und enttankt werden können. Multiübersetzersysteme sind ins Telefonnetz integriert und haben den weltweiten Nachrichtenaustausch erleichtert. Die Bundesagentur für Arbeit nutzt künstliche Intelligenz, um Berufseinsteigern und Arbeitssuchenden Prognosen über die Arbeitsmarktchancen der Zukunft zu geben. Neben dem Urlaub hat ein Großteil der tarifgebundenen Beschäftigten 30 freie Tage im Jahr, die als „KI-Dividende“ bezeichnet wird. In Deutschland ist es 2030 als politisch weitgehend unumstritten, dass Effektivitätsgewinne die mit KI erzielt werden, zu Gunsten einer Verkürzung der Arbeitszeit und einem Gewinn an Möglichkeiten zur unmittelbaren zwischenmenschlichen Kommunikation genutzt werden. Die Beschäftigten im Dienstleistungssektor schätzen die Entwicklung, weil sie jetzt mehr Zeit für Bürger, Kunden, Mandanten und Schüler haben.

Die Euphorie über „autonome Maschinen“ ist verklungen. Hierzulande spricht man in 2030 mehr von „intelligenten Assistenzsystemen“, die unliebsame Arbeiten übernehmen und dem Menschen eine bessere Entscheidungsgrundlage bieten. Die Systeme überschreiten die sensorische und Kombinationsfähigkeiten der Menschen und können viel schneller unübersehbare Datenmengen auswerten, als dies mit der sinnlichen Wahrnehmung und den geistigen Fähigkeiten der Menschen organisiert werden kann.

Die Deutschen haben 2030 ihre Vorsicht beim Umgang mit künstlicher Intelligenz längst kultiviert. Ein Gesetzesrahmen zwingt zu Test's und zur Folgeabschätzung. Man schmunzelt über die alten FDP-Plakate, die dazu aufgerufen haben, erst zu digitalisieren und dann nachzudenken. Die Universitäten haben die KI-Sicherheitsforschung zur angesehenen Disziplin entwickelt. Schule und Ausbildung qualifiziert für die Zusammenarbeit mit Systemen künstlicher Intelligenz und vermittelt Beurteilungsvermögen gegenüber derartigen Systemen. In der betrieblichen Weiterbildung wird längst die Entwicklung eigener Boots vermittelt, dabei wird auch gelernt, welches Maß an Transparenz für die Prinzipien, Funktionsmechanismen und

Entscheidungsparameter maschineller Entscheidungen, den Beschäftigten und den Betroffenen gegenüber geschaffen werden muss.

Neben der kürzeren Arbeitszeit haben die Produktivitätsgewinne durch KI zu einem Ausbau der Systeme sozialer Sicherheit geführt. Die Sozialversicherungen speisen sich nicht mehr allein aus Lohn für Erwerbsarbeit, eine Wertschöpfungsabgabe zwingt Unternehmen Teile der Rationalisierungsgewinne, die sie mit KI machen, in die soziale Sicherheit zu transferieren.

Es gibt in Deutschland ein KI-Gesetz, das in verschiedene Kategorien autonomer Entscheidungen differiert und Haltepunkten vorschreibt, damit KI-Systeme sich durch ihre Fähigkeit zum Selbstlernen nicht ins Unbeherrschbare entwickeln. Das Gesetz verbietet autonome Waffensysteme und hat eine Kennzeichnungspflicht für Chat-Bots zur Vorgabe gemacht. Die Mitbestimmung wurde weiterentwickelt. Betriebliche Interessenvertretungen haben 2030 markante Mitbestimmungsrechte beim Einsatz von KI-Systemen im Betrieb und beim umfassenden Schutz der Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten.

Lothar Schröder